

Samtgemeinde

**NEUENKIRCHEN**

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



Samtgemeinde Neuenkirchen

07.03.2023

## Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt**  
am **Dienstag, dem 07.03.2023**, von **16:33 Uhr bis 18:38 Uhr**  
im **Gebäude der Dorfküche Voltlage**  
(SG-PBU/030/2023)

### Anwesend:

beratendes Mitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Vorsitzender

Herr Josef Egbert

Ratsmitglied

Herr Tobias Becker

Herr Heiko Brinkmann

Frau Tanja Dieckhoff ab 16:36 Uhr

Herr Andreas Otte

Herr Gregor Schröder, jun.

Herr Jan-Christof Voß bis 18:35 Uhr

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christoph Trame

Protokollführerin

Frau Nicole Timmering

Bersenbrücker Kreisblatt Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied  
 Herr Franz-Josef Lasar  
 Herr Reiner Schockmann

**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Josef Egbert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt. Besonders begrüßt er Herrn Werner Linnebrink von der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS).

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Josef Egbert stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.  
 Die TOP's 9+11 sollen inhaltlich gemeinsam besprochen werden und dann separat abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**4. Bericht**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass im 1.Quartal 2023 die Offenlegung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) erwartet wurde. Der Landkreis hat nun mitgeteilt, dass sich dieses auf Ende Mai/Anfang Juni verzögert. In dem RROP sollen Windvorranggebiete vorgegeben werden, weshalb diese Thematik sehr wichtig für die Samtgemeinde ist. Sobald es weitere Informationen gibt, wird darüber berichtet.

## **5. Vorstellung Mobilität Plan OS**

Herr Werner Linnenbrink von der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück PlaNOS stellt die PlaNOS und deren Rolle und Aufgaben vor. Zudem berichtet er über das Modellprojekt MOIN+. Die Präsentation steht im RIS zur Verfügung.

Das Projekt MOIN+ „Mobilität im Osnabrücker Land Integriert und Nachhaltig +“ ist ein Förderprojekt mit einer Projektlaufzeit vom 01/2023 bis 12/2025 und einem Projektvolumen von circa 20 Mio.€ mit einer Förderung von 16 Mio.€.

Das Projekt ist in die folgenden 3 Teilprojekte unterteilt:

1. Angebot schafft Nachfrage: mit einer Erweiterung des Busangebots, Einführung von On-Demand-Verkehren und Ausweitung von Carsharing an ausgewählten Standorten.
2. Infrastruktur vernetzt: Mobilstationen in 21 Kommunen im LKOS
3. Digitale Angebote: Roll-out Mobilitätsplattform und –portal im LKOS.

Aktuell werden alle notwendigen Schritte zur Umsetzung vorbereitet. Ab 2024 startet die Umsetzung mit dem Beginn des Schuljahres. Damit soll der Verkehr für volle 2 Jahre genutzt und analysiert werden.

Für die Samtgemeinde Neuenkirchen ist die Errichtung einer Mobilitätsstation in Voltlage geplant. Dort soll eine Informationssäule entstehen und eventuell Unterstellmöglichkeiten z.B. für Fahrräder. Dazu werden aktuell Vorschläge gesammelt, bis eine europaweite Ausschreibung erfolgt.

Für die Erweiterung der Buslinien und die Einrichtung von Schnellbussen waren die Vorgaben sehr eng, wodurch die Samtgemeinde dabei leider nicht berücksichtigt werden konnte.

Er erklärt, dass für das Carsharing noch keine Entscheidung getroffen wurde. Insgesamt stehen dafür 10 Fahrzeuge zur Verfügung. Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame bekräftigt, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen Carsharing gerne nutzen würde.

## **6. Neubau Rathaus**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet zum aktuellen Stand zum Rathausneubau.

Er erläutert, dass der Baufortschritt im Wesentlichen im Zeitplan liegt. Alle Fenster wurden eingesetzt und die Dachhauben eingebaut. Die Trockenbauarbeiten schreiten weiter voran, sodass sich die spätere Raumstruktur schon erkennen lässt. Zudem finden Arbeiten für Heizung, Lüftung und Sanitärinstallation statt. Das zeitliche Ziel für den Umzug ist weiterhin ungefähr Oktober 2023.

Hinter dem neuen Rathaus wurde ein großes Loch für den zukünftigen Löschwassertank ausgehoben.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame ergänzt, dass mit einer Kostensteigerung von circa 25% im Vergleich zum Q1 2021 gerechnet wird. Die nächste Vergabe erfolgt für die Innentüren.

Der Haushaltsansatz ist zurzeit mit 7,9 Mio. € veranschlagt, da aber noch nicht alle Ausschreibungen erfolgt sind, kann dieses nur geschätzt werden. Insgesamt wurden circa 75% der Ausschreibungen bisher vorgenommen.

Tobias Becker bittet um Rückmeldung über die tatsächlich abgerechneten Kosten (im Vergleich zur Ausschreibung).

Rene Bei der Sandwisch erkundigt sich nach der geplanten Ausstattung für den parlamentarischen Bereich. Die FDP-Fraktion hatte bereits einmal einen Antrag zum Live-Streaming von Ratssitzungen gestellt. Die Hauptsatzung lässt dies derzeit nicht zu, aber die generelle Möglichkeit zur Schaffung hält er für sinnvoll.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert dazu, dass die Einrichtung zum Teil mit vorgesehen ist. Ein Angebot für eine gesamte Ausstattung wurde angefragt, dieses ist aber sehr hochpreisig. Eine Technikzentrale zur Signalverarbeitung wird eingerichtet werden, an die eine Kameratechnik nachgerüstet angeschlossen werden kann.

## **7. Dorfcampus Merzen** **Vorlage: SG/588/2023**

Vorsitzender Josef Egbert berichtet, dass zum Dorfcampus Merzen im Februar 2 Workshop-Tage stattgefunden haben. Teilgenommen haben dabei unter anderem Lehrer:innen, der Hausmeister, Vertreter:innen der Politik und Verwaltung sowie Fachplaner.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame ergänzt, dass im Workshop anhand eines 1:100 Modells die Ebenen und Räumlichkeiten genau betrachtet werden konnten. Durch die jeweiligen Fachplaner wurden deren Vorstellungen genau erläutert und diskutiert.

Die Veranstaltung wurde mit dem Ziel eines stimmigen Planungskonzepts als Basis für die Entwurfsplanung vorgenommen. Zudem wurden Entscheidungen wie zur Innenkonstruktion und der Bauweise getroffen.

Während der Gespräche wurde klar, dass die Verkehrsplanung eine Herausforderung ist. Die Zufahrt zu den Sporthallen erfolgt zurzeit über eine enge Zufahrt neben der Apotheke. Mit dem neuen Dorfcampus soll zudem eine „Kiss+Ride“-Zone, sowie Parkplätze für Besucher und Lehrkräfte. Der Lieferanten- und vor allem Busverkehr mit einem Buswendeplatz ist mit einzuplanen. Damit die Punkte berücksichtigt werden können, wird vorgeschlagen einen Verkehrsplaner zu beauftragen. Zudem muss der sichere Schulweg für die Kinder zu jeder Zeit gegeben sein.

Rene Bei der Sandwisch erkundigt sich, mit welcher Summe bei dem Planauftrag gerechnet wird.

Dirk Boguhn erklärt, dass er circa 5.000-10.000€ schätzt. Dieses ist unter anderem abhängig von der Größe des Bereichs, der geplant werden soll.

Vorsitzender Josef Egbert bekräftigt die Wichtigkeit dieser Thematik und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Beauftragung eines Verkehrsanlagenplaners für das Projekt Dorfcampus Merzen wird empfohlen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 8. Neubau Kleine Turnhalle Merzen

Gregor Schröder stellt die Planungen anhand von Zeichnungen und Beispielbildern vor. Aktuell wird eine Prüfung der Statik vorgenommen. Die Bauzeit gibt er mit circa einem Jahr an. Auch im Hinblick auf die danach geplanten Arbeiten für den Dorfcampus Merzen. Die Ausschreibungen werden aktuell parallel mit vorbereitet.

## 9. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsb. Neuenkirchen); Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.05.2022, hier: Änderung des Geltungsbereiches für das Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße Vorlage: SG/581/2023

Der Sachstand zu den TOP's 9 und 11 wird gemeinsam beraten.

Vorsitzender Josef Egbert führt kurz in die Thematik ein. Zur Erweiterung von Gewerbeflächen soll ein Gebiet westlich der Bramscher Straße und ein Gebiet östlich der Bramscher Straße ausgewiesen werden.

Dirk Boguhn ergänzt, dass die beiden Änderungen der FLNP jeweils im Parallelverfahren durchgeführt werden. Ein Aufstellungsbeschluss ist schon einmal gefasst worden, danach wurde sich aber dazu entschieden die Bauleitplanung aufzuteilen, wodurch sich der Geltungsbereich geändert hat und ein neuer Beschluss nötig wird.

### Beschluss:

Es wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 31. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen. Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen ist die Darstellung der folgenden zwei Gewerbeflächen mit einer Gesamtgröße von 3,1 ha vorgesehen:

- a.) Südlich des Brookweges
- b.) Westlich der Bramscher Straße

Der ausgeschriebene und am 02.12.2020 an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück vergebene Planungsauftrag ist an den geänderten Planungsaufwand anzupassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Neuenkirchen; Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Ausweisung eines Wohngebietes in Voltlage**

**Vorlage: SG/584/2023**

Zur 32. Änderung des FLNP der SGNK erläutert Fachbereichsleiter Dirk Boguhn kurz den Sachstand. Die Gemeinde Voltlage möchte eine Wohnbaufläche zwischen der vorhandenen Siedlung an der Neuenkirchener Straße und der Bockhorststraße entwickeln. Im Verfahren ist nun der Auslegungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung des FLNP zu fassen.

**Beschluss:**

Es wird empfohlen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Flächennutzungsplanes zu fassen. Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsb. Neuenkirchen); Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.05.2022, hier: Änderung des Geltungsbereiches für das Gewerbegebiet östlich der Bramscher Straße**

**Vorlage: SG/582/2023**

**Beschluss:**

Es wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 36. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen. Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen ist die Darstellung einer Gewerbefläche östlich der Bramscher Straße mit einer Gesamtgröße von ca. 2,0 ha vorgesehen:

Der ausgeschriebene und am 02.12.2020 an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück vergebene Planungsauftrag ist an den geänderten Planungsaufwand anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**12. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Neuenkirchen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Straße Harenkamp in Neuenkirchen**  
**Vorlage: SG/580/2023**

Die Beschlussvorlage wird kurz durch Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert. Es geht um die Möglichkeit zur Erweiterung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Neuenkirchen. Im ersten Schritt soll das Verfahren zur Änderung des FLNP durchgeführt werden, danach anschließend das Bauleitverfahren auf Gemeindeebene. Die betreffende Fläche befindet sich in Angrenzung zur vorhandenen Wohnbebauung.

**Beschluss:**

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Mit der 37. Änderung des F-planes ist in der Bauortgemeinde Neuenkirchen die Darstellung einer Wohnbaufläche geplant. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**13. Neuzeichnung und Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, gem. § 6 Abs. 6 BauGB**  
**Vorlage: SG/583/2023**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass der lange Prozess der Digitalisierung der Flächennutzungspläne vollständig abgeschlossen wurde. Der aus dem Jahr 1975 stammende, ursprüngliche Flächennutzungsplan wurde in digitaler Form mit allen bisherigen Änderungen neu gezeichnet. Die erstellten Flächennutzungspläne werden im nächsten Schritt neu bekannt gemacht und zukünftig über die Homepage zur Verfügung gestellt. Er betont, dass es sich nicht um eine Neuaufstellung, sondern um die Digitalisierung der vorhandenen Pläne mit den bis heute 28 rechtswirksamen Änderungen sowie 8 Berichtigungen handelt.

**Beschluss:**

Es wird empfohlen die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten geänderten / ergänzten Fassung, gem. § 6 Abs 6 BauGB vorzunehmen. Die Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes ist hierbei ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### 14. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in der Samtgemeinde Neuenkirchen

##### Vorlage: SG/585/2023

Vorsitzender Josef Egbert führt aus, dass geplant ist eine Prüfung vorzunehmen, auf welchen Dächern der Liegenschaften der SGNK eine Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen möglich und wirtschaftlich ist. In der Fraktionssitzung wurde eine Statik Überprüfung der Gebäude angesprochen und gewünscht.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt dazu, dass das Büro Grawe das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, aber eine Prüfung der Dachflächen lediglich anhand von Planungsunterlagen ohne eine Dachprüfung vor Ort durchgeführt werden sollte. Daher wurde entschieden, dass eine Vorabprüfung durchgeführt werden soll und damit zunächst kein Beschluss gefasst wird.

#### 15. Anträge und Anfragen

Rene Bei der Sandwisch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Bewegungspark in Neuenkirchen.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt dazu, dass bis Ende Februar die Rodungsarbeiten vorgenommen wurden und danach die Arbeiten beginnen sollen. Dieses ist noch abhängig von den Lieferterminen für die Kraftgeräte, es wird mit einem Zeitraum ab Ende März/ Anfang April gerechnet. Das Bauunternehmen würde alle Arbeiten in circa 4-6 Wochen gemeinsam vornehmen.

Mit den Anliegern wurden Gespräche geführt, da teilweise Bedenken gegen den Bewegungspark bestanden. Im Wesentlichen ging es um die Aufenthaltssituation vor Ort und befürchtete Lärmbelästigung.

Das Ende der Förderfrist ist der 15. Mai 2023. Das Investitionsvolumen beträgt 382.000€ und wird durch die „Perspektive Innenstadt“ gefördert.

Zur Kostensituation ist noch nicht ganz klar, ob es eine Kostensteigerung gibt. Die Geräte sind relativ hochpreisig, es soll aber noch abgesprochen werden, ob Geräte ohne eine Förderschädlichkeit geändert oder herausgenommen werden können. Der Trainingsgrundgedanke mit den sportwissenschaftlichen Aspekten, der für die Planung zu Grunde lag, soll aber erhalten werden.

#### 16. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen von Einwohner:innen.

---

Josef Egbert  
Vorsitzender

---

Christoph Trame  
Samtgemeindebürgermeister

---

Nicole Timmering  
Protokollführerin